

Vergnügungssteueranmeldung für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

1. Halter/in der Spielgeräte

Unternehmen

Sachbearbeiter/in

Anschrift

Telefon

Fax (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Erhebungszeitraum

Monat/Jahr

3. Aufstellungsort

Spielhalle/Unternehmen n. 33i GewO

Sonstigen Aufstellungsorten

Name, Anschrift

22880 Wedel

4. Berechnung

Art der Spielgeräte	Anzahl	Saldo 2 in €	zzgl. Fehlbetrag in €	abzgl. Fehlgeld in €	Steuersatz	Steuerbetrag in €
Mit Gewinnmöglichkeit (Auflistung Seite 3)					X 18 %	
Ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen/Unternehmen gem. § 33i GewO auch Personalcomputer und weitere Spielgeräte <u>ohne</u> Gewinnmöglichkeit					X 60,00 €	
Ohne Gewinnmöglichkeit in sonstigen Unternehmen an sonstigen Aufstellungsorten					X 25,00 €	
Gesamtbetrag						

5. Hinweis

Die Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer nach dem geltenden Ortsrecht ist bei der Stadt Wedel spätestens bis zum **20. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats** einzureichen. Gleiches gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Steuerpflicht (z.B. durch Austausch des Spielgerätes oder durch Austausch von Mikroprozessoren mit oder ohne Software, so dass Spielabläufe modifiziert werden oder sich andere Spiele ergeben) im Laufe eines Kalendermonats endet. Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit wird die Steuer nach festen Sätzen erhoben. Bemessungsgrundlage ist hier die Anzahl der beispielbaren Geräte. Hat ein Gerät mehrere Einrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitlich nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Gerät.

6. Verspätungszuschlag

Für verspätete oder nicht eingereichte Anmeldungen kann ein Verspätungszuschlag nach § 152 Abgabenordnung (AO) erhoben werden. Bei fehlenden Anmeldungen für Veranlagungszeiträume ist mit einer Schätzung der Besteuerungsgrundlagen nach § 162 AO zu rechnen. Einer Einzelfallprüfung bleibt vorbehalten, ob die Ahndung einer Ordnungswidrigkeit nach § 18 der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer eingeleitet wird.

7. Konten der Stadtkasse

Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 20. Kalendertag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraumes an die Stadtkasse Wedel. Die Stadtkasse Wedel unterhält ein Konto bei der

Stadtparkasse Wedel **IBAN: DE34 2215 1730 0000 0000 19**
 BIC: NOLADE21WED

Geben Sie bei Überweisungen neben der Objekt-Nr. stets die Steuerart (ggf. Säumniszuschlag usw.), sowie den Zeitraum an, für den die Einzahlung bestimmt ist.

Eine wirksam geleistete Zahlung gilt als entrichtet:

- bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln am Tage des Einganges bei der Stadt Wedel, bei Hingabe oder Übersendung von Schecks jedoch drei Tage nach dem Tag des Einganges bei der Stadt Wedel,
- bei Überweisung oder Einzahlung auf das Konto der Stadtkasse und bei Einzahlung mit Zahlschein oder Postanweisung an dem Tag, an dem der Betrag der Stadt Wedel gutgeschrieben wird,
- bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung am Fälligkeitstag.

8. Folgen verspäteter Zahlung

Die bis zu den einzelnen Fälligkeitsterminen nicht entrichtete Vergnügungssteuer wird im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei verspäteten Zahlungen werden Säumniszuschläge und Gebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

9. Hinweis zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Wedel - Der Bürgermeister - Fachdienst Wirtschaft und Steuern, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel. Die Daten werden erhoben für die Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 e) i. V. m. Art. 6 Abs. 2 DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz S-H und der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wedel. Eine Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies nach § 11 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz S-H i. V. m. § 30 Abgabenordnung zulässig ist. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie sie für die Abgabenerhebung erforderlich ist bzw. von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlen wird. Werden Ihre persönlichen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Bitte wenden Sie sich an die verantwortliche Stelle. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wedel wenden.

Ich/wir versichere/versichern, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Bei der Ausfertigung der
Anmeldung hat mitgewirkt

Unterschrift d. Steuerpflichtigen
bzw. d. gesetzl. Vertreter/s/in

**Fortsetzung aus Seite 1 Nr. 4 Berechnung
- Auflistung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit -**

1	2		3	4		5	6
lfd. Nr.	Gerätekennzeichnung		Ausdruck-Nr.	Kassierzeitraum Datum/Uhrzeit		Bruttokasse im Kassierzeitraum	18 v. H. der Bruttokasse nach Ziff. 5
1	Aufstellort			vom			
	Zulassungs-Nr.			Letzte K.			
2	Aufstellort			vom			
	Zulassungs-Nr.			Letzte K.			
3	Aufstellort			vom			
	Zulassungs-Nr.			Letzte K.			
4	Aufstellort			vom			
	Zulassungs-Nr.			Letzte K.			
5	Aufstellort			vom			
	Zulassungs-Nr.			Letzte K.			
6	Aufstellort			vom			
	Zulassungs-Nr.			Letzte K.			
7	Aufstellort			vom			
	Zulassungs-Nr.			Letzte K.			
8	Aufstellort			vom			
	Zulassungs-Nr.			Letzte K.			
9	Aufstellort			vom			
	Zulassungs-Nr.			Letzte K.			
10	Aufstellort			vom			
	Zulassungs-Nr.			Letzte K.			
11	Aufstellort			vom			
	Zulassungs-Nr.			Letzte K.			
12	Aufstellort			vom			
	Zulassungs-Nr.			Letzte K.			